

II- 4081 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/22-I/1/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 1950 der  
Abg. Dr. Blenk und Gen. betr. Kürzung der  
Förderungsmittel aus dem Wasserwirt-  
schaftsfonds.

Wien, am 8. April 1975

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

1916/A.B.  
zu 1950/J.  
Präs. am 9. APR. 1975

Auf die Anfrage Nr. 1950, welche die Abgeordneten Dr. Blenk und Gen. in der Sitzung des Nationalrates am 20.II.1975, betreffend Kürzung der Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Für die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie betrieblicher Abwasserbereinigungsanlagen in Vorarlberg ist in den Jahren 1970 bis 1974 die Bereitstellung von Mitteln des vom Bundesministerium für Bauten und Technik verwalteten Wasserwirtschaftsfonds in folgender Höhe genehmigt worden:

Fondsmittelverteilung	1970	S	50,340.000.--
Fondsmittelverteilung	1971	S	74,930.000.--
Fondsmittelverteilung	1972	S	89,195.000.--
Fondsmittelverteilung	1973/1974	S	178,375.000.--
Fondsmittelverteilung	1974	S	2,740.000.--

Da sich die Fondsmittelverteilung 1973/74 auf eine zweijährige Periode erstreckte, ergibt sich der auf das Jahr 1974 entfallende Förderungsbetrag durch Summieren etwa des halben Betrages aus der Fondsmittelverteilung 1973/74 und des Betrages aus der Fondsmittelverteilung 1974.

Für Neuinangriffnahmen Vorarlberger Vorhaben der vorgenannten Art wurde hiebei die Bereitstellung folgender Förderungsbeträge aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds in den Jahren 1970 bis 1974 genehmigt:

zu Zl. 10.101/22-I/1/75

Fondsmittelverteilung	1970.	S 49,170.000.--
Fondsmittelverteilung	1971	S 69,215.000.--
Fondsmittelverteilung	1972	S 82,035.000.--
Fondsmittelverteilung 1973/1974		S 160,270.000.--
Fondsmittelverteilung	1974	---

Im Jahre 1975 wird die Bereitstellung eines Betrages von S 100,575.000.-- aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds für die Herstellung öffentlicher Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Vorarlberg genehmigt werden.

Die Bereitstellung eines Betrages von S 86,725.000.-- aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds ist im Jahre 1975 für neu in Angriff zu nehmende Vorhaben vorgesehen.

Zur Jahreswende 1974/75 lagen beim Bundesministerium für Bauten und Technik 92 Anträge auf Gewährung von Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds von Förderungswerbern aus Vorarlberg, betreffend Vorhaben mit einem Kostenaufwand von 1,101 Millionen Schilling vor. Hieron ist für Bauvorhaben mit einem Kostenpräliminar von 187,4 Millionen S die Inangriffnahme oder Weiterführung der Arbeiten durch den Fondsmittelverteilungsplan 1975 finanziell gesichert.

Im Laufe des Jahres 1975 ist die Zusicherung von Fondsmitteln im Betrag von S 100,575.000.-- für Vorarlberger Vorhaben mit einem Kostenaufwand von S 187,390.000.-- vorgesehen, womit - bezogen auf eine einjährige Zusicherungsperiode - eine Steigerung der Förderungsintensität gegenüber den Vorjahren eintreten wird. Die Zusicherung von Fondsmittel für weitere Vorhaben wird nach Maßgabe der dem Fonds für Förderungszwecke verfügbaren finanziellen Mittel unter Bedachtnahme auf die Begutachtungsergebnisse der beim Bundesministerium für Bauten und Technik auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes errichteten Kommission erfolgen. Ich muß in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, dass von den für Vorarlberger Vorhaben zugesicherten fälligen Förderungsbeträgen des Wasserwirtschaftsfonds zur Jahreswende 1974/75

zu Zl. 10.101/22-I/1/75

Förderungsmittel im Betrag von S 80,049.000.--, und zwar im Betrag von S 16,656.000.-- für Wasserversorgungs- und im Betrag von S 63,393.000.-- für Abwasserbeseitigungsvorhaben, noch nicht in Anspruch genommen waren.

